

RS Vwgh 1968/1/24 1793/65

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.01.1968

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Aus dem Umstand, daß in einem Ort ein Mietwagenunternehmen nicht besteht, kann Bedarf nach einem solchen nicht abgeleitet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1968:1965001793.X02

Im RIS seit

08.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at